MAUTHAUSEN KOMITEE ÖSTERREICH
KATHOLISCHE AKTION OBERÖSTERREICH
OÖ. NETZWERK GEGEN RASSISMUS UND RECHTSEXTREMISMUS

Per E-Mail: info@mkoe.at

Herrn Bürgermeister
Mag. Dietmar PRAMMER
Altes Rathaus
Hauptplatz 1
4041 Linz
Per E-Mail: dietmar.prammer@mag.linz.at

Wien / Linz, im November 2026

Die Dinghoferstraße soll in Zukunft Aichernstraße heißen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Heuer im Juli haben wir in einem Offenen Brief an Sie appelliert, für die Umbenennung der Straße zu sorgen, die den Namen des radikalen Antisemiten, Nationalsozialisten und „Arisierers" **Franz Dinghofer** (1873 – 1956) trägt. Als neuer Namensgeber ist von uns **Maximilian Aichern** (1932 – 2026) vorgeschlagen worden, der allseits geachtete Altbischof der Diözese Linz.

Unser Anliegen wird sehr breit und prominent unterstützt: Den Offenen Brief haben zahlreiche Historiker, Kulturschaffende, Kirchenvertreter, frühere Minister und Präsidenten zivilgesellschaftlicher Organisationen unterzeichnet. Wir dürfen Ihnen mitteilen, dass sich inzwischen auch die Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde Linz, **Charlotte Herman**, und der Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, **Oskar Deutsch**, dem Appell angeschlossen haben. Der Stimme der jüdischen Gemeinschaft kommt in dieser Frage besonderes Gewicht zu.

In Ihrer Reaktion auf unseren Offenen Brief haben Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, gemeint, eine Umbenennung der Dinghoferstraße sei „nicht vorgesehen", weil die Historikerkommission der Stadt Linz Franz Dinghofer in Kategorie 2 der belasteten Personen eingestuft habe. Bisher wurden nur die vier Straßennamen der Kategorie 1 umbenannt.

Zwei renommierte, vielfach ausgezeichnete Zeithistoriker haben nun die von Ihnen ins Treffen geführte Einstufung Dinghofers überprüft: der frühere Rektor der Universität Graz, **Helmut Konrad**, und **Gabriella Hauch**. Sie kommen in einer gemeinsamen Stellungnahme zu folgendem Ergebnis:

„Der Bericht der Linzer Historikerkommission zu Dinghofer ist fachlich korrekt abgefasst. Wo es die wissenschaftliche Analyse erlaubt, Interpretation von Fakten einzubringen (und das ist faktisch immer der Fall, geht es doch um eine gegenwärtige Einschätzung historischer Abläufe), hat der Bericht aber stets die für Dinghofer weiche bis schmeichelhafte Variante ausgemacht. Das entsprach der Intention der damaligen Auftraggeber. Gerade andere Linzer Beispiele (Bischof Johannes M. Gföllner) zeigen, dass man in ähnlichen, aus unserer

Sicht sogar wesentlich weniger kritischen Sachverhalten auch zu anderen Schlüssen gekommen ist. Konsequent ist das politische Verhalten der Stadt hier also nicht."

Die Fakten über Dinghofer wurden demnach „weich bis schmeichelhaft" interpretiert. Denn natürlich war bekannt, dass die Stadt Linz – und im Besonderen der damalige Bürgermeister **Klaus Luger** – keine Umbenennung der Dinghoferstraße wollte. Motiv: Der zu erwartende Konflikt mit der FPÖ (und allenfalls auch einer mit manchen Anrainern der langen Straße) sollte vermieden werden.

Wie inkonsequent dieses Verhalten ist, beweist unter anderem das Beispiel des Linzer Bischofs **Johannes M. Gföllner** (1867 – 1941). Er wurde von der Historikerkommission in Kategorie 1 eingestuft, die (kurze) Gföllnerstraße durch Stadtsenatsbeschluss im Jahr 2023 umbenannt. Bischof Gföllner hatte einen antisemitischen Hirtenbrief verfasst. Außerdem stand er der Demokratie ablehnend gegenüber: zuerst als Monarchist und dann als Anhänger der austrofaschistischen Diktatur. Letzteres hatte er mit vielen späteren ÖVP-Politikern gemeinsam. Gföllner war aber kein Rassenantisemit und er war ein überzeugter Gegner des Nationalsozialismus. Beides geht auch aus seinem Hirtenbrief hervor.

Die Umbenennung der Gföllnerstraße lässt sich zweifellos argumentieren. Allerdings muss dann die Dinghoferstraße erst recht umbenannt werden. Wir stimmen Ihrer eigenen Aussage vollinhaltlich zu: „Ein ehrendes Andenken Dinghofers widerspricht den demokratischen Werten unserer Republik."

Übrigens nicht nur den Werten unserer Republik, sondern auch dem Wortlaut unserer Verfassung. Artikel 9 des Staatsvertrages verpflichtet Österreich dazu, aus dem politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben „alle Spuren des Nazismus" zu entfernen. Wie der Verfassungsexperte Markus Vašek von der Johannes-Kepler-Universität Linz in einem Gutachten unwidersprochen ausgeführt hat, gilt diese Verpflichtung auch für NS-belastete Straßennamen. Dinghofer war wie erwähnt nicht nur NSDAP-Mitglied, sondern hat sich zu einem radikalen Antisemitismus bekannt und war am Raub jüdischen Vermögens beteiligt. Siehe Kurzgutachten-Bezeichnung-von-Verkehrsflaechen-Dr.-Markus-Vasek.pdf !

Wir wiederholen unseren Appell an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister: Folgen Sie Ihrer eigenen Aussage und beseitigen Sie das ehrende Andenken Dinghofers in Ihrer Stadt! Halten Sie nicht an einem schwer NS-belasteten und damit verfassungswidrigen Straßennamen fest!

Wir bleiben auch bei unserem Vorschlag einer Umbenennung auf Altbischof Maximilian Aichern. Die dreijährige „Cooling-off-Phase", auf die Sie hingewiesen haben, ist kein Gesetz und bei einem im Alter von 93 Jahren Verstorbenen, dessen vorbildlicher Lebenslauf immer unbestritten war, offenkundig überflüssig.

Die Dinghoferstraße soll in Zukunft Aichernstraße heißen!

Mit freundlichen Grüßen,

Willi Mernyi, Vorsitzender des Mauthausen Komitees Österreich

Gabriele Hofer-Stelzhammer, Präsidentin der Katholischen Aktion Oberösterreich

Robert Eiter, Sprecher des OÖ. Netzwerks gegen Rassismus und Rechtsextremismus